

Publikationsrichtlinie der Hochschule Darmstadt

Juni 2020

Inhalt

Präambel.....	1
1 Anwendungsbereich.....	1
2 Konventionen.....	2
2.1 Name der Hochschule.....	2
2.2 Angaben zu weiterer Zugehörigkeit.....	2
2.3 Mehrfache institutionelle Zugehörigkeit.....	2
2.4 Autorenname und Autorenprofile, ORCID.....	3
3 Meldung von Publikationen für das Publikationsverzeichnis.....	3
4 Information und Beratung.....	3
5 Inkrafttreten.....	4

Präambel

Diese Richtlinie hat zum Ziel, alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Publikationen der Mitglieder und Angehörigen der Hochschule Darmstadt (h_da) auf Grundlage §29 (2) HHG in Verbindung mit der Satzung der Hochschule Darmstadt zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 02.07.2002 zum Vorteil der Autorinnen und Autoren eindeutig und vollständig zuordnen und erfassen zu können, um auf diese Weise die Sichtbarkeit der an der Hochschule Darmstadt erbrachten Forschungsleistungen zu gewährleisten bzw. zu erhöhen. Gleichzeitig dienen die Angaben als Ausgangsbasis zur Erhebung von Kennzahlen und zur Erstellung der Hochschulbibliographie.

1 Anwendungsbereich

Die vorliegende Richtlinie ist für die gesamte Hochschule Darmstadt verbindlich und gilt für ihre Mitglieder und Angehörigen. Damit gilt sie für alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten der h_da, alle Promovierenden und Studierenden sowie alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Rahmen eines Gastaufenthalts an der Hochschule Darmstadt forschen und publizieren. Soweit Publikationen und andere Schriftdokumente einen unmittelbaren Bezug zur Hochschule Darmstadt haben, gilt die Richtlinie auch für Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Lehrbeauftragte sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten.

2 Konventionen

Für die Benennung von Autorinnen und Autoren sowie ihrer Affiliation gelten die nachfolgenden Konventionen.

2.1 Name der Hochschule

Die Hochschule Darmstadt hat eine verbindliche standardisierte Affiliationsbezeichnung festgelegt. Der offizielle Name der Hochschule Darmstadt lautet „**Hochschule Darmstadt**“. Sollte eine englischsprachige Bezeichnung zu verwenden sein, ist die Bezeichnung „**Darmstadt University of Applied Sciences**“ zu verwenden. Diese Namensbezeichnung ist bei allen Affiliationsangaben zu verwenden. Andere Bezeichnungen sind schon aus markenrechtlichen Gründen zu vermeiden. Das korrekte Kürzel lautet „**h_da**“. Das Kürzel soll vor der ersten Verwendung eingeführt werden, indem bei der ersten Nennung in einem Text der Name vollständig ausgeschrieben wird und dahinter in Klammern die Abkürzung steht, wie etwa durch „Hochschule Darmstadt (h_da)“. Im weiteren Textverlauf kann dann die Abkürzung h_da verwendet werden.

2.2 Angaben zu weiterer Zugehörigkeit

Sind weitere Angaben über die institutionelle Zugehörigkeit erwünscht, wie beispielsweise die Angabe des Fachbereichs, ist auf offizielle Namen zurückzugreifen. Die Angabe von Hochschule, Fachbereich, Zentrum oder Institut in der angegebenen Reihenfolge trägt zur richtigen Zuordnung der Publikation bei:

Hochschule Darmstadt

Fachbereich XY

Akademische Einheit, z.B. Zentrum, Institut NN

2.3 Mehrfache institutionelle Zugehörigkeit

Gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neben der Hochschule Darmstadt noch weiteren Hochschulen oder Einrichtungen an, so ist die Hochschule Darmstadt als erste Affiliation anzugeben:

Vorname Nachname^{1,2}

¹ Hochschule Darmstadt, [Fachbereich und/oder Institut], Land

² Hochschule oder Universität oder außeruniversitäres Institut XY, Land

Dies gilt auch für gemeinsam mit einer anderen Einrichtung berufene Professorinnen und Professoren, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Kooperationsprofessorinnen und -professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, Lehrbeauftragte, Stipendiatinnen und Stipendiaten oder für institutionsübergreifende Promotionsprogramme. Eine bloße Erwähnung der Hochschule Darmstadt im „Dank“ ist nicht ausreichend.

2.4 Autorenname und Autorenprofile, ORCID

Autorin bzw. Autor ist, wer einen genuinen, nachvollziehbaren Beitrag zum Inhalt einer wissenschaftlichen Text-, Daten- oder Softwarepublikation geleistet hat. Für eine eindeutige Zuordnung wird angeraten, während ihrer/seiner gesamten Publikationstätigkeit durchgängig eine einheitliche Schreibweise und Version ihres/seines Namens zu verwenden.

Autorinnen und Autoren benötigen einen eindeutigen Bezeichner. Die Hochschule Darmstadt empfiehlt die Verwendung einer Open Researcher Contributor Identification (ORCID) zur Identifikation. ORCID soll zukünftig als zentrales Identifikationsmerkmal in allen Publikationssystemen genutzt werden. Eine Verknüpfung der ORCID mit der h_da-ID ist über das Personenverzeichnis der Hochschule direkt von den Forschenden erstellbar.

3 Meldung von Publikationen für das Publikationsverzeichnis

Wissenschaftliche Publikationen sind nach ihrer Veröffentlichung zu melden. Als zentrale Nachweisdatenbank ihrer Publikationen pflegt die Hochschule Darmstadt ein Publikationsverzeichnis in ihrem Forschungsmanagementsystem. Die Meldung einer Publikation ist in diesem Forschungsmanagementsystem unter fis.h-da.de anzulegen und soll umfassen:

- die bibliographischen Angaben der Veröffentlichung;
- ggf. Lieferung des Volltextes gemäß der Open Access-Resolution der Hochschule Darmstadt vom 28.05.2015.

Die Volltexte von berechtigten Open Access-Publikationen werden auf dem institutionellen Repositorium abgelegt und so zugänglich gemacht.

4 Information und Beratung

Die Bibliothek der Hochschule Darmstadt berät und unterstützt Autorinnen und Autoren gerne bei

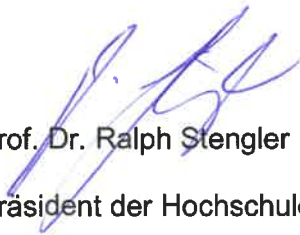
- Fragen zum persönlichen akademischen Identitätsmanagement
- Fragen zu ORCID

Für Fragen steht zur Kontaktaufnahme die Emailadresse fis.sft@h-da.de zur Verfügung. Alle wichtigen Informationen rund um das Thema Publizieren sind im Integrierten Managementsystem und im Intranet zu finden.

5 Inkrafttreten

Die Hochschule Darmstadt behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie vorzunehmen. Die vorliegende Fassung der Publikationsrichtlinie tritt zum Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Darmstadt, 23.6.2020



Prof. Dr. Ralph Stengler
Präsident der Hochschule Darmstadt